



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0068/2020

Amt:	Bauamt	Datum:	07.01.2020
Bearbeiter:	Kühl	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	22.01.2020	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung von 3 barrierefreien Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage sowie Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2/2016 "Dresdner Straße / Schwarzer Weg"

Standort: Fl.-St. 1393/94, 1393/96

Sachverhalt:

Die antragsgegenständlichen Flurstücke befinden sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes 02/2016 „Dresdner Straße / Schwarzer Weg“. Der Antragsteller möchte drei barrierefreie Mehrfamilienwohnhäuser errichten. Gleichzeitig wird ein Antrag über mehrere Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes gestellt. Dabei handelt es sich um folgende Befreiungen:

- Verlagerung der Tiefgarage westlich der Erschließungsstraße mit Verlängerung in südliche Richtung um eine Überlagerung mit der Straße zu verhindern
- Anordnung von 5 oberirdischen Stellplätzen zum Nachweis der benötigten Stellplätze
- Geringfügiges verschieben des Baufeldes (Baugrenze) nach Norden des linken oberen Gebäudes um ca. 1,2m um die Abstandsflächen einhalten zu können und in der darunter befindlichen Tiefgarage weitere Stellplätze zu errichten.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung und zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs.1 i. V .m. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Begründung:

Durch die Befreiungen werden aus Sicht der Gemeinde die Grundzüge der Planung nicht berührt und die Abweichungen sind städtebaulich vertretbar. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:
Lageplan